

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Wirtschaftsgeographie, Mobilität und Raumentwicklungspolitik, M.Sc.
Hochschule:	Justus-Liebig-Universität Gießen
Standort:	Gießen
Datum:	22.06.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Im Zuge der Reakkreditierung wurde eine Namensänderung des Studiengangs von „Wirtschaftsgeographie und Raumentwicklungspolitik“ zu „Wirtschaftsgeographie, Mobilität und Raumentwicklungspolitik“ vorgenommen. Der Studiengang wird mit neuem Namen insbesondere auf S. 16f. (zu § 11 StakV) und S. 19f. (zu § 12 Abs. 1 Sätze 1, 3 u. 5 StakV, Curriculum) des Akkreditierungsberichts bewertet. Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass dieser neue Name in der speziellen Prüfungsordnung, sowie an verschiedenen Stellen des Akkreditierungsberichts nicht vollständig wiedergegeben wird (vgl. z.B. S. 3 des Akkreditierungsberichts, Deckblatt des

Studiengang: „Wirtschaft, Mobilität und Raumentwicklungspolitik“). Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass es sich dabei um einen aus der speziellen Prüfungsordnung versehentlich übernommenen Tippfehler handelt und der Studiengang tatsächlich vom Gutachtergremium unter dem neuen Namen „Wirtschaftsgeographie, Mobilität und Raumentwicklungspolitik“ bewertet wurde.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung des Weiteren davon aus, dass die Namensänderung des Studiengangs in allen relevanten Dokumenten, insbesondere der speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaft [sic], Mobilität und Raumentwicklungspolitik“ des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie – der Justus-Liebig-Universität Gießen umgesetzt wird und diese, sowie die Evaluationssatzung für Studium und Lehre der Justus-Liebig-Universität Gießen ansonsten in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen. Laut Webseite der Hochschule wurde die spezielle Prüfungsordnung bereits entsprechend aktualisiert und in Kraft gesetzt (vgl. https://www.uni-giessen.de/mug/7/pdf/7_36/07/6/7_36_07_6_ba_Neu, abgerufen am 10.05.2021).

